

IN DER ZWICKMÜHLE

**DIE AUSBEUTUNG VON
ARBEITSMIGRANTEN IN
MALAYSIA**

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Amnesty International Publications

First published in 2010 by
Amnesty International Publications
International Secretariat
Peter Benenson House
1 Easton Street
London WC1X 0DW
United Kingdom
www.amnesty.org

© Copyright Amnesty International Publications 2010

Index: ASA 28/006/2010
Original Language: English
Printed by Amnesty International, International Secretariat, United Kingdom

All rights reserved. No part of this publication may be reproduced, stored in a retrieval system, or transmitted, in any form or by any means, electronic, mechanical, photocopying, recording or otherwise without the prior permission of the publishers.

Cover photo: Amnesty International

Amnesty International ist eine weltweite Bewegung von 2,2 Millionen Menschen in mehr als 150 Ländern und Regionen, die sich für die Menschenrechte einsetzen. Unsere Vision ist, dass jeder Mensch alle Rechte der Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen und anderer Menschenrechtsinstrumente genießen kann. Wir untersuchen, verfassen Kampagnen, beraten und mobilisieren um Menschenrechtsverletzungen zu beenden. Amnesty International ist unabhängig von jeder Regierung, politischen Ideologie, wirtschaftlichen Interessen oder Religionen. Unsere Arbeit ist größtenteils durch Mitgliedsbeiträge oder Spenden finanziert.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



ZUSAMMENFASSUNG

“Wir haben täglich 12 Stunden gearbeitet, sieben Tage die Woche, ohne einen freien Tag und ohne Bezahlung der Überstunden, wie es im Arbeitsvertrag zugesagt war. Jeder Tag Pause, den wir genommen haben, wurde als Abwesenheit oder unbezahlter Urlaub gewertet”

-- Ein Arbeitsmigrant aus Bangladesch in Malaysia

Tausende Männer und Frauen reisen jedes Jahr von Bangladesch, Indien, Indonesien, Nepal, Vietnam und anderen Ländern der Region nach Malaysia. Im Land angekommen arbeiten viele zwölf Stunden täglich oder länger, oftmals unter gefährlichen Bedingungen oder physischen Missbrauch durch ihre Arbeitgeber. Viele erhalten nicht den Lohn, der ihnen in ihren Heimatländern zugesagt wurde. Die Regierung von Malaysia trägt die Verantwortung, solchen Missbrauch zu verhindern, der Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Menschenhandel bedeuten kann. Viel zu häufig tun dies Staaten nicht.

Wenn ausländische Arbeitnehmer als Migranten nach Malaysia kommen kann sich herausstellen, dass alle Versprechungen der Anwerber in ihrem Heimatland nicht gehalten werden – die Höhe des Lohns, wer der Arbeitgeber ist, oder die Art der Tätigkeit. Manche Anwerber versprechen Arbeitsplätze, die es gar nicht gibt.

Viele Migranten erhalten niemals einen Arbeitsvertrag; andere bekommen Dokumente in englischer Sprache, die sie unter Umständen nicht lesen können.

Migranten müssen normalerweise große Geldbeträge an ihre Anwerber zahlen, um Anstellungen in Malaysia zu erhalten. Die meisten Arbeiter zahlen mindestens 1.000 US\$; Arbeiter aus Bangladesch zahlen beispielsweise den dreifachen Betrag. Um das Geld zahlen zu können verkaufen sie oder ihre Familien Land oder nehmen Wucherkredite auf. Der Zwang zur Rückzahlung engt den Handlungsspielraum ein.

Für viele ist eine Rückkehr in die Heimat trotz ihrer Ausbeutung nicht möglich. Die Verschuldung ist zu groß und sie sind durch Kredite gebunden.

Einige Arbeiter haben gar keine Reaktionsmöglichkeiten – sie müssen gegen ihren Willen arbeiten, da sie am Arbeitsplatz eingesperrt und bedroht werden. Und auch aus praktischen Gründen können die meisten Arbeiter ihre Arbeitgeber nur unter erheblichen Risiken wechseln. Nahezu alle Arbeitgeber besitzen die Reisepässe, die Arbeiter jederzeit bei sich tragen müssen, und die sie für ihre Heimreise benötigen würden. Zwangspraktiken wie diese sind Kennzeichen für unfreiwillige Arbeitsverhältnisse.

Stellenweise rekrutieren Werber Arbeiter, die jünger als 18 Jahre sind, und fälschen Pässe. Minderjährige Arbeiter werden häufiger betrogen, sind für Missbrauch anfälliger und erleiden Arbeitsverletzungen. Häufig verrichten sie Arbeit, die sie nicht ausüben sollten – Malaysia ist nach internationalem Recht verpflichtet, Kinder unter 18 Jahren vor Ausbeutung und Gefährdung am Arbeitsplatz zu schützen.

In Malaysia gibt es ca. 2,2 Millionen legale ausländische Arbeitskräfte, dies macht fast 20 % der gesamten Arbeitskräfte im Land aus. Ungefähr die gleiche Zahl ist ohne legale Papiere tätig.

Viele Arbeitsmigranten sind Opfer von Menschenhandel – sie werden durch Betrug oder Täuschung zum Zwecke der Ausbeutung angeworben. Folglich stuft der Bericht des Außenministeriums der USA in seinem Bericht in 2009 Malaysia in die unterste Kategorie drei ein. Somit ist Malaysia zusammen mit den Staaten eingestuft, die Mindeststandards gegen den Menschenhandel nicht erfüllen und auch keine sichtbaren Anstrengungen hierfür erkennen lassen.



Menschenhandel wird durch Anwerber begangen, aber auch die malaysische Regierung erleichtert den Missbrauch. Ungenügende Regulierung der Anwerber, ungenügende Arbeitsgesetze sowie die Praxis, dass Arbeitgeber die Reisepässe ihrer Arbeitskräfte konfiszieren, erleichtern den Menschenhandel.

“Wir gingen zur Polizei und baten um Hilfe... wir entdeckten, dass dieser Polizeibeamte und die Menschenhändler Freunde waren... also mussten wir der Polizei und den Menschenhändlern zugleich entkommen.”

– Ein burmesischer Migrant in Malaysia

Sogar die malaysische Immigrationsbehörde partizipiert am Menschenhandel, indem abzuschiebende Migranten an Menschenhändler an der Grenze zu Thailand übergeben werden. Amnesty International hat zwischen 2006 und 2009 über ein Dutzend Fälle nachgewiesen, bei denen Menschen, manchmal sogar wiederholt, an Menschenhändler übergeben wurden.

Grundsätzlich genießen ausländische Arbeitnehmer den Schutz des Arbeitsrechts in Malaysia. In der Praxis bedeutet die mangelnde Durchsetzung sowie die Abhängigkeit der Arbeiter von ihren Arbeitgebern, dass diese über wenige oder keine Schutzrechte verfügen.

Hausangestellte haben sogar noch weniger Schutzmöglichkeiten, wenn ihre Rechte verletzt werden, denn sie sind von den meisten Arbeitsschutzgesetzen ausgeschlossen. Arbeit, die von Frauen oder Mädchen ausgeführt wird, ist in der Regel noch schlechter geschützt. Hausangestellte haben sogar noch weniger Schutzmöglichkeiten, wenn ihre Rechte verletzt werden. Es gibt keine überzeugende Rechtfertigung, Hausangestellten den Schutz der Arbeitsrechte nicht zu gewähren. Im Gegenteil: Die isolierte, individuelle Arbeit sollte zur Folge haben, dass stärkere Schutzrechte gelten. Der Ausschluss der Hausangestellten vom Schutz der Arbeitsrechte bedeutet eine Diskriminierung dieser Tätigkeit.

“Er sagte, kannst Du mit zwei Tassen kommen, Dich zu mir setzen und Zeit mit mir verbringen? Dann gab er mir Whisky zu trinken und mischte etwas hinein. Ich wollte es nicht trinken, aber nachdem ich es getrunken hatte musste ich mich übergeben und ging in mein Zimmer. Dann kam mein Arbeitgeber hinein, zog mich aus und vergewaltigte mich.”

-- Indonesische Hausangestellte in Malaysia

Migranten sind regelmäßig Ziel von Übergriffen seitens der Polizei oder des Freiwilligencorps (Ikatan Relawan Rakyat bzw. RELA). Die Polizei ist qua Gesetz ermächtigt, Migranten zu überprüfen; die Hilfspolizei RELA hatte die gleichen Vollmachten bis Mitte 2009. Sowohl Polizisten als auch RELA-Mitglieder überschreiten häufig ihre Befugnisse und nutzen Überprüfungen als Gelegenheit, um Geld zu erpressen.

Die geläufige Sichtweise in Malaysia besteht überwiegend darin, Migration zu kriminalisieren, obwohl der Arbeitsmarkt ohne diese Arbeitskräfte nicht funktionieren könnte. Großflächige Überprüfungen an Märkten oder öffentlichen Plätzen oder Razzien ohne Verdacht oder Ansehen der Person machen deutlich, dass Armut oder ausländische Herkunft per se verdächtig sind. Die Politik “Zuerst verhaften, dann Überprüfen“, überwiegt. Dadurch kommen viel zu häufig die Opfer von Missbrauch - im Gegensatz zu den Verursachern - ins Fadenkreuz.

Das legale Aufenthaltsrecht zu verlieren geht schnell – viele Arbeitskräfte werden illegal, weil ihre Arbeitgeber die Arbeitserlaubnis nicht verlängern. Die Betonung des Rechtsvollzugs steht der Umsetzung des Rechts häufig im Weg. Beispielsweise werden Arbeitnehmer, die sich über Misshandlungen beschwerten, häufig wegen technischer Verstöße gegen das Aufenthaltsrecht verhaftet.

Das Strafmaß für illegalen Aufenthalt ist hoch. Die Strafen umfassen Geldstrafen, Inhaftierung und Abschiebung. Richter können die Prügelstrafe verhängen und tun dies häufig aufgrund von ungesetzlicher Einreise: Nahezu 35.000 Migranten wurden zwischen 2002 und 2008 mit der Prügelstrafe bestraft.

Verhaftete Migranten werden in Abschiebelager überstellt, deren Zustände weit unter den internationalen Mindeststandards liegen. Die drei Abschiebelager, die Amnesty International untersuchte, waren extrem überfüllt. Tatsächlich berichteten Häftlinge, dass sie sich zum Schlafen nicht hinlegen konnten, ohne Nachbarn zu berühren. Es fehlt an Bettzeug, Versorgung mit sauberem Wasser und medizinischer Behandlung. Nahezu alle Häftlinge berichteten, dass sie häufig hungerten, und dass das Essen verdorben oder nicht gar gekocht war. Häftlinge verbringen häufig mehrere Tage in ihren Zellen ohne Beschäftigung oder ohne Freigang zu haben. Gleichzeitig sind adäquate Bewegung, Gottesdienste oder andere Tätigkeiten nicht möglich. Es ist nicht überraschend, dass Krankheiten sich unter diesen Umständen schnell verbreiten und dass Häftlinge untereinander häufig in Konflikt geraten. Desweiteren hat Amnesty International Berichte über Missbrauch durch Wärter erhalten. Ferner sind Häftlinge unter 18 Jahren - in Verletzung von internationalem Recht - mit Erwachsenen zusammen inhaftiert.

“Sie... zogen mich ganz bis auf ein kleines Stück Kleidung aus, daß meinen Penis bedeckte.... Ich wurde dann gefesselt. Ich wurde sehr hart mit einem Stock geschlagen. Es schnitt in meine Haut und tat sehr weh. Da war Blut. Ich konnte fünf Tage lang wegen der Schmerzen keine richtige Kleidung tragen.”
- Ein burmesischer Arbeitsmigrant nach der Prügelstrafe in Malaysia



Personen, die aufgrund von illegaler Einreise verurteilt werden, können zu bis zu sechs Stockhieben verurteilt werden. Die Prügelstrafe ist sehr erniedrigend und schmerzhaft und wird mit einem Ratanstock ausgeführt. Es verbleiben tiefe Narben auf dem Gesäß, die Tage benötigen, um zu verheilen. Diese Praxis verletzt das internationale Verbot von Folter sowie erniedrigender Bestrafung.

Malaysia ist auch Ziel von Flüchtlingen oder Asylsuchenden. Mindestens 90.000 Arbeitskräfte und 170.000 oder mehr Flüchtlinge und Asylsuchende, meistens von Myanmar oder aus den Philippinen, sind im Land. Malaysia hat die Flüchtlingskonvention von 1951 und das Zusatzprotokoll von 1967 nicht unterzeichnet. Dies sind die wichtigsten internationalen Rechtsinstrumente zum

Schutz von Flüchtlingen. Ferner trifft das malaysische Recht keine Unterscheidung zwischen Flüchtlingen und illegalen Arbeitskräften. Im Ergebnis können Flüchtlinge und Asylsuchende verhaftet, inhaftiert und für Immigrationsübertretungen belangt werden. Prügelstrafe oder Abschiebung kann verhängt werden. Zusätzlich ihr gefährdeter Zustand sie verletzlich für Missbrauch am Arbeitsplatz oder seitens der Polizei oder der RELA-Angehörigen.

EMPFEHLUNGEN AN DIE REGIERUNG

Amnesty International ruft die Regierung von Malaysia auf, vorrangig die folgenden Empfehlungen umzusetzen:

*Sofort das System der Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften mit dem Ziel der Reformierung zu überprüfen.

*Die Einbehaltung von Reisepässen oder anderer Identitätsdokumente unter adäquate Strafe zu stellen und sofort die entsprechenden Richtlinien anzupassen.

*Unter Zuhilfenahme des Anti-Menschenhandelsgesetz von Malaysia Anwerber und Arbeitgeber strafrechtlich zu verfolgen, die Betrug oder Täuschung praktizieren.

*Regelmäßige, substantielle Überprüfungen am Arbeitsplatz durchzuführen und Arbeitgeber zu verfolgen, die Zwangsarbeit oder Ausbeutung praktizieren. Der Fokus dieser Untersuchungen sollte auf der Verhinderung von Missbrauch und nicht der Überprüfung des individuellen arbeitsrechtlichen Status liegen.

*Unverzüglich alle Beschwerden von Misshandlung, Zwang oder anderem Missbrauch durch Polizeikräfte oder anderen offiziellen Personen, auch von RELA-Mitgliedern, zu überprüfen.

*Sicherzustellen, dass Haftzentren und Abschiebelager den internationalen Mindeststandards entsprechen.

*Den Schutz der Menschenrechte in Verträgen mit den Entsendeländern zu stärken, auch durch Vereinbarungen zur Überwachung von Anwerbern.

Eine vollständige Liste der Empfehlungen ist am Ende dieses Berichts zu finden.

* * *

Eine vierköpfige Delegation von Amnesty International besuchte Malaysia im Juli 2009 und führte vertrauliche Interviews mit über 200 legalen und illegalen Arbeitsmigranten durch. Die Delegation traf sich mit Regierungsmitarbeitern, Arbeitgebern, Vermittlern von Arbeitskräften, Anwälten, Mitarbeitern von Nichtregierungsorganisationen, Mitgliedern von Kirchen und Diplomaten. Die Delegation inspizierte ebenfalls drei Immigrationshaftlager in der Nähe von Kuala Lumpur und beobachtete Anhörungen in einem Lager und überprüfte Unterlagen zu laufenden und abgeschlossenen Anhörungen des Arbeitsministeriums und des Industrieministeriums.

Interviews mit Arbeitsmigranten erfolgten freiwillig und auf halbstrukturierter Basis. Sie wurden in englisch oder malaysisch oder wo vonnöten mit Übersetzern durchgeführt (mit Ausnahme von einzelnen Interviews in französischer oder spanischer Sprache, die Delegationsmitglieder sprechen). Alle Interviews wurden im Föderalem Territorium von Kuala Lumpur sowie den Staaten Selangor und Pahang durchgeführt, obwohl einzelne Arbeiter von Geschehnissen berichteten, die anderswo auf der Halbinsel von Malaysia geschehen waren. Die Namen aller Arbeiter wurden zum Schutz ihrer Privatsphäre geändert.

Dieser Bericht untersucht nicht die Situation von Arbeitsmigranten in den ostmalaysischen Staaten Sabah und Sarawak, die eigene Arbeitsgesetze und Immigrationsrichtlinien haben.

Amnesty International dankt der Regierung von Malaysia für die Bereitschaft, die Delegierten zu treffen, die Themen ausführlich zu besprechen und Zugang zu den Haftzentren für Immigranten zu ermöglichen.



Amnesty International
International Secretariat
Peter Benenson House
1 Easton Street
London WC1X 0DW

www.amnesty.org

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

